

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Herrn Intendanten Tom Buhrow
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Per Telefax vorab 0221 – 220 4800 und 0221 – 220 8504
Per E-Mail vorab redaktion@wdr.de und tom.buhrow@wdr.de

van Beveren / WDR

Sehr geehrter Herr Buhrow,

hiermit zeigen wir Ihnen erneut an, dass uns Herrn Tim van Beveren, [REDACTED] mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat. Eine ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

Auf den von Ihnen unter der Domain www.wdr.de betriebenen Internetseiten wird offensichtlich seit dem 18.10.2014, 17.36 Uhr auf der Unterseite <http://www1.wdr.de/unternehmen>, bzw. <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html> und <http://www1.wdr.de/unternehmen/nervengift102.pdf> ein Artikel und eine Pressemitteilung Ihrer stellvertretenden Unternehmenssprecherin, Frau Ingrid Schmitz, unter der Überschrift „Faktencheck: WDR Doku „Nervengift“ – Vorwürfe gegen WDR haltlos“ (Artikel) und „Programmbeschwerde zur ARD-Sendung „Die Story: Nervengift im Flugzeug“ (Pressemitteilung) vorgehalten und öffentlich zugänglich gemacht, die jeweils eine Vielzahl von unwahren Tatsachenbehauptungen über unseren Mandanten enthalten und ihn daher in seinen Rechten verletzen.

Ruhmann Peters Altmeyer
Partnerschaftsgesellschaft mbB
PR 2020 | AG Frankfurt am Main
Sitz: Wetzlar

Hauser Gasse 19b
35578 Wetzlar
Telefon (06441) 67100-0
Telefax (06441) 67100-20

Geschäftsstelle des Notars:
Braunfelser Straße 49
35606 Solms
Telefon (06442) 938858-0
Telefax (06442) 938858-20

Wetzlar, 09.10.2014
AZ: 886/14 FF18/FF
SB: Frank Fischer
fischer@rpa-kanzlei.de
D10148-14

Thomas Ruhmann
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dr. Ingo Peters
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht
Wirtschaftsmediator (IHK)

Mario Altmeyer
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Thorsten Straßheim
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Ilja Borchers
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Gewerblichen
Rechtsschutz
Fachanwalt für Urheber-
und Medienrecht

Rebecca Ruhmann
Diplom-Kauffrau
Steuerberaterin

Sven O. Krakow¹⁾
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Kerstin Münch²⁾
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin

Verena Hartung¹⁾
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Dr. Boris A. Schmidt-Burbach¹⁾
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Eva Togrouzidou³⁾
Steuerberaterin

Claudia Stüdemann¹⁾
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Handels-
und Gesellschaftsrecht

Karol Karpinski¹⁾
Rechtsanwalt

Frank Fischer¹⁾
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber-
und Medienrecht

Hierzu im Einzelnen:

1.

In dem vorgenannten Artikel „Faktencheck: WDR Doku „Nervengift“ – Vorwürfe gegen WDR haltlos“ (öffentlich zugänglich unter <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html>) heißt es unter namentlicher Nennung und Bezugnahme auf unseren Mandanten wörtlich:

„...Der Vorwurf: Durch nachträglich gedrehte Zwischenschnitte sei den ZuschauerInnen in der Dokumentation bloß der Eindruck vermittelt worden, der WDR-Redakteur Roman Stumpf habe ein Interview mit Professor Abou-Donia geführt. Der WDR nehme es in diesem Punkt mit der Glaubwürdigkeit nicht so genau.

Fakt ist: *Der Film ist in Co-Autorenschaft entstanden. Die zwei Autoren - Tim van Beveren und Roman Stumpf - haben das besagte Interview gemeinsam vorbereitet und geführt. Zwischen den Autoren war vereinbart, dass Roman Stumpf am Drehort und unmittelbar im Anschluss an das Interview noch zusätzlich eine Zwischenfrage aufnehmen sollte. Warum? Teil eines im Film dokumentierten Experiments war, dass Roman Stumpf regelmäßig nach Langstrecken-Flügen Blut entnommen wurde. Diese Blutproben wurden untersucht. Die Werte sollten Aufschluss darüber geben, ob Roman Stumpf möglicherweise Schädigungen durch Gift in der Kabinenluft erlitten hatte. Der Wissenschaftler Mohamed Abou-Donia, Experte auf dem Gebiet, sollte das Testergebnis im Film bewerten.*

Im Interview mit dem Wissenschaftler in englischer Sprache ging es um viele Teilbereiche des Filmthemas, auch um die Blutproben von Roman Stumpf. Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Tim van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage zu den Blutproben von Roman Stumpf. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm Roman Stumpf das Interview und stellte selbst noch einige Fragen.

[...]

Die Zwischenfrage von Roman Stumpf wurde dann schließlich von beiden Autoren gemeinsam, also auch von Tim van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.

Der Vorwurf: Tim van Beveren sei als faktischer Hauptautor der Dokumentation bei der Ausstrahlung des Films nicht als solcher genannt worden. Der WDR habe seine Autorenschaft plötzlich beendet.

Blatt 3

Fakt ist: Tim van Beveren und Roman Stumpf waren von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation. Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion. Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehen, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.

Bei der Abnahme des Films durch die Redaktion waren einzelne kleinere Änderungen handwerklicher und dramaturgischer Art vereinbart worden. Diese wurden von den beiden Autoren gemeinsam umgesetzt. Danach wollte van Beveren nochmals eine komplette Neufassung auf seinem privaten Schnittplatz erstellen. Diesem Vorgehen konnte die Redaktion aufgrund des sensiblen Materials aus Gründen des Quellenschutzes sowie der Sicherstellung notwendiger technischer Standards nicht zustimmen. In der Folge beendete Tim van Beveren seine Autorentätigkeit und zog per Mail sein Recht auf Namensnennung zurück. Auf das Angebot der Redaktion, die Endfassung des Films einzusehen, ging er nicht ein.

Der Vorwurf: Auslöser des Streits um die Autorenschaft sei eine Mail der Redaktion an die Lufthansa gewesen, in der Roman Stumpf als Hauptautor und Tim van Beveren lediglich als sachkundiger Co-Autor benannt wurde.

Fakt ist: Bei der Mail der Redaktion an die Lufthansa handelte es sich um Schadensbegrenzung nach einem journalistischen Fehlverhalten von Tim van Beveren. Dieser hatte - noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa - heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht.

Aufgrund dieser Veröffentlichung vermutete die Lufthansa journalistische Voreingenommenheit und lehnte Drehgenehmigungen und Interviews strikt ab.

...“

Eine Kopie des Artikels haben wir diesem Schreiben der guten Ordnung halber in der Anlage beigefügt.

Diese dem Beweis zugänglichen Tatsachenbehauptungen sind unzutreffend und entbehren jeglicher Grundlage.

a)

Falsch ist insoweit, dass das streitgegenständliche Interview mit Herrn Prof. Dr. Mohamed Abou-Donia, welches in der Sendefassung der Produktion vom 07.07.2014 genutzt wurde, gemeinsam von unserem Mandanten und Herrn Dr. Roman Stumpf geführt wurde.

Richtig ist vielmehr, dass ausschließlich unser Mandant den Dreh vor Ort vorbereitet und das besagte Interview mit Herrn Prof. Dr. Mohamed Abou-Donia geführt hat, dessen Auszüge im Rahmen der Sendefassung vom 07.07.2014 genutzt wurde. Herr Dr. Roman Stumpf war zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht am Drehort. Vielmehr traf er erst nach Beendigung des Gesprächs unseres Mandanten mit Herrn Prof. Dr. Mohamed Abou-Donia am Drehort ein. Zutreffend ist, dass Herr Dr. Roman Stumpf einige eigene Fragen an Herrn Prof. Dr. Mohamed Abou-Donia stellte. Allein die dabei gefertigten Aufnahmen sind nicht in der ausgestrahlten Produktion genutzt worden.

Neben entsprechenden Kameraaufzeichnungen einer zweiten Kamera vor Ort, wird diese Tatsache auch durch die schriftliche Versicherung des zum Zeitpunkt der Aufzeichnung des fraglichen Interviews vor Ort anwesenden Herrn Dr. Michel Mulder bestätigt. Herr Dr. Roman Stumpf erschien, so Dr. Michel Mulder weiter, erst nach Beendigung des von unserem Mandanten geführten Interviews am Drehort, kurz vor Herrn Prof. Dr. Mohamed Abou-Donias weiteren Terminen.

b)

Weiterhin war es keineswegs zwischen den Parteien vereinbart, dass zusätzliche Zwischenfragen von Herrn Dr. Roman Stumpf aufgezeichnet werden sollten, dazu noch in deutscher Sprache.

Insoweit wurde unser Mandant vielmehr von Herrn Dr. Roman Stumpf angewiesen, entsprechend zu verfahren, da die Redaktion hierauf, so Herr Dr. Stumpf gegenüber unserem Mandanten, angeblich Wert lege.

c)

Gänzlich frei erfunden ist die Behauptung, dass unser Mandant, die Zwischenfrage von Herrn Dr. Roman Stumpf dann gemeinsam in die Interview-Passage eingeschnitten habe.

Das Einschneiden dieses Bild- und Tonmaterials wurde ausschließlich durch Herrn Dr. Roman Stumpf persönlich und/oder einem hiermit beauftragten Dritten in die Produktion durch-

Blatt 5

geführt. Dies erfolgte keineswegs im Konsens mit unserem Mandanten, der niemals auf die Idee käme, Zwischenfragen einer anderen Person, die zudem ein Interview gar nicht geführt hat, nachträglich in einen Fernsehbeitrag zu schneiden. Dass diese Interviewsequenz mit der Zwischenfrage von Herrn Dr. Stumpf in der finalen Sendefassung vom 07.07.2014 verblieb, war unserem Mandanten bis zur Erstausstrahlung im Programm der ARD nicht bekannt.

d)

Unrichtig ist auch, dass Herr Dr. Roman Stumpf und unser Mandant von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation waren und diese Entscheidung, dass Herr Dr. Roman Stumpf Co-Autor unseres Mandanten im Rahmen der Produktion sein soll, eine einvernehmliche Entscheidung zwischen den „Co-Autoren“ und Ihrer Redaktion war.

Richtig ist hier vielmehr, dass die ursprüngliche Idee zu der streitbefangenen Dokumentation von Herrn Peter Hornung/NDR Hörfunk und unserem Mandanten ausgearbeitet wurde. So war zwischen den beiden Herren angedacht, dass Herr Hornung ein sog. ARD Hörfunk-Feature produziert, während unser Mandant die Fernsehdokumentation realisieren sollte. Auch war diesbezüglich schon lange zuvor eine Kooperation zwischen dem NDR und dem WDR angedacht. Das wollte aber dann Ihr Haus nicht.

Herr Dr. Roman Stumpf war in Ihrem Haus ursprünglich jedoch ein weiterer, betreuender WDR-Redakteur dieses Programmvorhabens aus der Programmgruppe Wirtschaft und Recht - nicht jedoch Autor, bzw. Co-Autor!

Unser Mandant hat mit den Dreharbeiten für die Produktion bereits im April 2013 begonnen. Als Autor wurde er unserem Mandanten erst in einem Gespräch im September 2013 durch Herrn Joachim Angerer förmlich aufgezwungen. Selbst in diesem Gespräch schlug unser Mandant Herrn Joachim Angerer im Übrigen nochmals Herrn Peter Hornung als Co-Autor vor. Dies lehnte Herr Angerer jedoch auch weiterhin kategorisch ab, so dass unser Mandant ausschließlich im Interesse die Produktion nicht zu gefährden, sowie das Thema der Öffentlichkeit bekannt zu machen und hinsichtlich der bereits erbrachten Rechercheleistungen die zukünftige Mitarbeit von Herrn Dr. Roman Stumpf als Co-Autor akzeptierte.

Eine gemeinsame Recherche hat also zu keinem Zeitpunkt während der Produktionsdauer stattgefunden. Alle wesentlichen Recherchen wurden ausschließlich von unserem Mandanten durchgeführt.

e)

Gleichfalls nahezu frei erfunden und daher unzutreffend und unwahr sind die Ausführungen zur angeblichen Beendigung der Autorentätigkeit durch unseren Mandanten.

So hat unser Mandant nie angeboten eine komplette Neufassung an seinem privaten Schnittplatz, wie nun von Ihnen behauptet, zu erstellen.

Richtig ist, dass unser Mandant im Bemühen um eine sachliche korrekte, den aktuellen Rechercheergebnissen entsprechende Dokumentation, Ihrem Haus angeboten hat, die aus seiner Sicht nicht den investigativ-journalistischen Ansprüchen genügende Fassung kostenfrei zu überarbeiten. Dies wurde durch Herrn Joachim Angerer jedoch mehrfach abgelehnt.

Die nunmehr von Ihnen vorgebrachten Gründe für diese Weigerung sind wenig nachvollziehbar. Argumente wie Quellenschutz und/oder Qualitätsansprüche sind offensichtlich vorgeschoben. War ja gerade unser Mandant, der hier als investigativ recherchierender Autor die zu schützenden Quellen für die Produktion gewinnen konnte. Zudem handelt es sich bei unserem Mandanten um einen erfahrenen Produzenten, der ja nicht zuletzt auch in der Vergangenheit als Auftragsproduzent für Ihr Haus tätig war und somit sowohl Ihre technischen Qualitätsanforderungen kannte, als auch diese erfüllen konnte.

So wurden schon während der Schnittarbeiten im WDR immer wieder von unserem Mandanten zuvor bearbeitete Sequenzen und Teile direkt aus dessen mobilen Schnittsystem in das Schnittsystem des WDR eingespielt. Diese wurden teilweise auch in der finalen Sendefassung verwendet.

f)

Ein tatsächliches Angebot zur Sichtung der sendefertigen Produktion hat es weder von der Redaktion, noch einer anderen Stelle Ihres Hauses, trotz gegenteiliger Ankündigung durch Herrn Angerer, NIE gegeben.

So wurde Ihr Haus in Person von Frau Seymour-Mikich und Herrn Angerer noch mit Telefax des Unterzeichners vom 04.07.2014 ausdrücklich aufgefordert, unserem Mandanten die Sendefassung der drei Tage später zur Ausstrahlung gekommenen Produktion zur Kenntnis zu kommen zu lassen.

Hierauf erfolgte abermals keine Reaktion Ihres Hauses. Die Einlassung Ihres Justiziariats vom 07.07.2014 ging auf diesen Punkt nicht ein.

g)

Eine Beendigung der Autorentätigkeit durch unseren Mandanten, sowie den Rückzug seiner Namensnennung hat es ebenfalls zu KEINEM Zeitpunkt gegeben.

Richtig ist vielmehr, dass Herr Angerer die weitere Zusammenarbeit mit unserem Mandanten beendet hat und die Produktion als abgenommen erklärt hat. Dies bestätigte er unserem Mandanten zudem im Rahmen des zwischen den Parteien geführten weiteren Emailverkehrs ausdrücklich.

Dass unser Mandant zudem gerade nicht auf sein Nennungsrecht verzichtet hat, ergibt sich nicht zuletzt aus dem bereits vorgenannten Schreiben des Unterzeichners vom 04.07.2014.

h)

Sofern und soweit Sie nunmehr behaupten, dass die Mail der Redaktion an Lufthansa, in der dieser mitgeteilt wird, dass unser Mandant keinerlei redaktionellen Einfluss auf die streitbefangene Produktion nehmen können und lediglich als fachlich beratender Co-Autor tätig sei, Schadensbegrenzung auf Grund eines Fehlerverhaltens unseres Mandanten gewesen sei, ist auch dies schlichtweg unwahr.

Zutreffend ist vielmehr, dass unser Mandant bereits seit 2009 diverse Anfragen an das Unternehmen Lufthansa im Zusammenhang mit der Thematik der Dokumentation gestellt hat, die allesamt negativ beschieden wurden.

Im konkreten Fall und Zusammenhang mit der streitbefangenen Produktion hatte unser Mandant bereits Anfang November 2013 entsprechende Anfragen an die Lufthansa gestellt. Die Absage der Lufthansa im Februar 2014, also erst 4 Monate nach Konfrontation, zeigt deutlich, dass die seitens des Luffahrtunternehmens angegebenen Gründe offensichtlich nur vorgeschoben waren.

Dies zumal es sich bei den über die private facebook-Profilseite unseres Mandanten veröffentlichten Bilder keineswegs um geheime oder rechtswidrige Aufnahmen handelte, sondern diese durchweg offensichtlich auf einem Flug unseres Mandanten nach Dublin angefertigt

wurden und der Redaktion, insbesondere auch Frau Seymour-Mikich und der Story – Redaktion, sowie Herrn Dr. Stumpf auch bereits seit Ende Oktober 2013 bekannt waren.

Nicht zuletzt war diese Maßnahme im Hinblick auf die streitbefangenen Produktion wichtig, da es in der Betroffenenszene, bedingt durch unsensibles Verhalten und Äußerungen des Co-Autors Herrn Dr. Roman Stumpf, erhebliche Zweifel an einer Kooperationsbereitschaft mit dem WDR und damit auch unserem Mandanten gab. Es handelte sich dabei letztlich um eine Art vertrauensbildende Maßnahme gegenüber der Betroffenenszene, die im Übrigen auch dem Co-Autor, Herrn Dr. Roman Stumpf als festangestellter Mitarbeiter des WDR, bekannt war, ohne dass dieser bspw. dagegen interveniert hätte.

2.

In der vorgenannten Pressemitteilung „*Programmbeschwerde zur ARD-Sendung „Die Story: Nervengift im Flugzeug“*“ (öffentlich zugänglich unter <http://www1.wdr.de/unternehmen/nervengift102.pdf>) heißt es unter namentliche Nennung und Bezugnahme auf unseren Mandanten wörtlich:

„...Die Autoren Tim van Beveren und Roman Stumpf haben den Film „Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt“ gemeinsam für die ARD realisiert. Die Co-Autorenschaft war zwischen beiden Autoren und der Redaktion einvernehmlich vereinbart.

Die Autoren konzipierten, drehten und schnitten gemeinsam den Film, schrieben den Filmtext und stellten ihr Werk gemeinsam zur Endabnahme durch den verantwortlichen Redakteur Jo Angerer in Anwesenheit von Chefredakteurin Sonia Seymour Mikich vor. Kleinere, redaktionell gewünschte Änderungen führten beide Autoren einvernehmlich gemeinsam aus. Diesen Sachverhalt bestätigt auch der Rechtsvertreter von Tim van Beveren gegenüber dem WDR.

Der WDR weist ausdrücklich darauf hin, dass Herr van Beveren in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Redaktion seine Autorentätigkeit beendete und zu einem späteren Zeitpunkt auch von sich aus seine Namensnennung im Zusammenhang mit dem Film zurückzog. Die Redaktion bedauert dies“

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir insoweit auf unsere bereits vorstehenden Ausführungen.

Blatt 9

Unwahr ist überdies, dass der Unterzeichner entsprechende gemeinsame Zusammenarbeit unseres Mandanten mit Herrn Dr. Roman Stumpf bestätigt hätte. Dies ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

Der von Ihnen veröffentlichte und damit verbreitete Artikel, sowie die Pressemitteilung sind daher geeignet, den exzellenten und seriösen Ruf unser Mandanten nachhaltig zu beschädigen und greift daher rechtswidrig in das allgemeine Persönlichkeitsrecht unseres Mandanten ein.

Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts ist selbstverständlich auch das Recht auf Darstellung der eigenen Person in der Öffentlichkeit, welches durch Ihre unwahre Berichterstattung erheblich verletzt wird. Die getroffenen Äußerungen sind ausschließlich dazu geeignet, sich abträglich auf das Ansehen unseres Mandanten in der Öffentlichkeit auszuwirken. Sie erzeugen für jeden objektiven Leser den Eindruck, unser Mandant habe gegenüber Medienvertretern seinerseits vorsätzlich die Unwahrheit gesagt. Diese herabsetzenden Äußerungen sind auch im Lichte des Grundrechts der Meinungs- und Pressefreiheit nicht gerechtfertigt.

Unserem Mandanten stehen daher insbesondere Ansprüche auf Unterlassung, Auskunft sowie Schadensersatz gegen Sie zu.

Wir haben Sie demgemäß zunächst aufzufordern, es künftig bei Meidung einer angemessenen Vertragsstrafe zu unterlassen, wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder die Behauptung zu verbreiten,

1. Die zwei Autoren - Tim van Beveren und Roman Stumpf - haben das besagte Interview gemeinsam vorbereitet und geführt. Zwischen den Autoren war vereinbart, dass Roman Stumpf am Drehort und unmittelbar im Anschluss an das Interview noch zusätzlich eine Zwischenfrage aufnehmen sollte.
2. Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Tim van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage zu den Blutproben von Roman Stumpf. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm Roman Stumpf das Interview und stellte selbst noch einige Fragen.

3. Die Zwischenfrage von Roman Stumpf wurde dann schließlich von beiden Autoren gemeinsam, also auch von Tim van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.
4. Tim van Beveren und Roman Stumpf waren von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation. Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion. Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehten, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.
5. Danach wollte van Beveren nochmals eine komplette Neufassung auf seinem privaten Schnittplatz erstellen.
6. In der Folge beendete Tim van Beveren seine Autorentätigkeit und zog per Mail sein Recht auf Namensnennung zurück. Auf das Angebot der Redaktion, die Endfassung des Films einzusehen, ging er nicht ein.
7. Bei der Mail der Redaktion an die Lufthansa handelte es sich um Schadensbegrenzung nach einem journalistischen Fehlverhalten von Tim van Beveren. Dieser hatte - noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa – heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht.

bzw. den Eindruck zu erwecken,

8. unser Mandant und Herr Dr. Roman Stumpf hätten stets einvernehmlich und gemeinsam bei der Herstellung der dokumentarischen Produktion „Die Story: Nervengift im Flugzeug“ zusammengewirkt und so eine gemeinsam abgestimmte Fassung der vorgenannten Produktion hergestellt
9. dass ausschließlich die Veröffentlichung von heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf der privaten Facebook-Seite unseres Mandanten für die strikte Ablehnung von Drehgenehmigungen und Interviews durch die Lufthansa verantwortlich sei.

Blatt 11

Die Entfernung der inkriminierenden Äußerungen, sowie der Abgabe einer entsprechenden Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung, deren Entwurf wir diesem Schreiben beigelegt haben, sehen wir umgehend, spätestens jedoch bis zum

**Freitag, den 10.10.2014,
18 Uhr**

bei uns eingehend entgegen. Eine Vorabsendung der Erklärung per Fax betrachten wir als fristwährend.

Ferner haben wir Sie aufzufordern, unserem Mandanten die Kosten zu erstatten, die diesem durch unsere notwendige Inanspruchnahme entstanden sind.

Nach ständiger Rechtsprechung sind Sie unter dem Gesichtspunkt einer Geschäftsführung ohne Auftrag und des Schadensersatzes verpflichtet, die Kosten unserer Inanspruchnahme nach Maßgabe eines Streitwertes in Höhe von EUR 12.000,00, wie nachfolgend ausgewiesen, zu ersetzen:

Gegenstandswert: 12.000,00 €

1,3 Geschäftsgebühr §§ 13, 14, Nr. 2300 VV RVG	785,20 €
Pauschale für Post und Telekommunikation Nr. 7002 VV RVG	<u>20,00 €</u>
Zwischensumme netto	805,20 €
19 % Umsatzsteuer Nr. 7008 VV RVG	<u>152,99 €</u>
Gesamtbetrag	<u>958,19 €</u>

Eine diesbezügliche Zahlung sehen wir bis spätestens

Montag, den 20.10.2014
(Zahlungseingang)

unter Angabe unseres Aktenzeichens auf folgendes Konto entgegen:

Bankinstitut:	Sparkasse Wetzlar
BLZ:	515 500 35
Kontoinhaber:	Ruhmann Peters Altmeyer PartG
Kontonummer:	20 70 118
BIC:	HELADEF1WET
IBAN:	DE05515500350002070118

Sollten Sie einer der vorgenannten Forderungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen, werden wir unserem Mandanten anraten, ohne weitere Korrespondenz gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Geltendmachung weiterer Ansprüche aufgrund Ihres rechtswidrigen Verhaltens behält sich unser Mandant jedoch ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen



Nadine Mihurko
Rechtsanwältin

In Vertretung für:

Frank Fischer
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Urheber und Medienrecht

UNTERLASSUNGS- UND VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Hiermit verpflichtet sich die

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertreten durch Herrn Intendanten Tom Buhrow
Appelhofplatz 1
50667 Köln

im Folgenden „**Unterlassungsschuldnerin**“ genannt,

gegenüber

Herrn
Tim van Beveren,
geschäftlich auch handelnd unter der Firma tvbmedia productions,
Schröderstraße 13/2,
10115 Berlin

im Folgenden „**Unterlassungsgläubiger**“ genannt,

es künftig bei Meidung einer von dem Unterlassungsgläubiger für jeden einzelnen Fall der verschuldensunabhängigen Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs festzusetzenden angemessen, im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfenden Vertragsstrafe von nicht weniger als EUR 5.100,00

zu unterlassen,

1. wörtlich oder sinngemäß zu behaupten und/oder die Behauptung zu veröffentlichen und/oder zu verbreiten, bzw. vorstehende Handlungen durch einen Dritten vornehmen zu lassen
 - a) **Fakt ist:** Der Film ist in Co-Autorenschaft entstanden. Die zwei Autoren - Tim van Beveren und Roman Stumpf - haben das besagte Interview gemeinsam vorbereitet und geführt.
 - b) Zwischen den Autoren war vereinbart, dass Roman Stumpf am Drehort und unmittelbar im Anschluss an das Interview noch zusätzlich eine Zwischenfrage aufnehmen sollte. Warum? Teil eines im Film dokumentierten Experiments war,

Blatt 14

dass Roman Stumpf regelmäßig nach Langstrecken-Flügen Blut entnommen wurde. Diese Blutproben wurden untersucht. Die Werte sollten Aufschluss darüber geben, ob Roman Stumpf möglicherweise Schädigungen durch Gift in der Kabinenluft erlitten hatte. Der Wissenschaftler Mohamed Abou-Donia, Experte auf dem Gebiet, sollte das Testergebnis im Film bewerten.

- c) Im Interview mit dem Wissenschaftler in englischer Sprache ging es um viele Teilbereiche des Filmthemas, auch um die Blutproben von Roman Stumpf. Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Tim van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage zu den Blutproben von Roman Stumpf. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm Roman Stumpf das Interview und stellte selbst noch einige Fragen.
- d) Die Zwischenfrage von Roman Stumpf wurde dann schließlich von beiden Autoren gemeinsam, also auch von Tim van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.
- e) **Fakt ist:** Tim van Beveren und Roman Stumpf waren von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation. Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion.
- f) Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehten, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.
- g) Bei der Abnahme des Films durch die Redaktion waren einzelne kleinere Änderungen handwerklicher und dramaturgischer Art vereinbart worden. Diese wurden von den beiden Autoren gemeinsam umgesetzt. Danach wollte van Beveren nochmals eine komplette Neufassung auf seinem privaten Schnittplatz erstellen. Diesem Vorgehen konnte die Redaktion aufgrund des sensiblen Materials aus Gründen des Quellenschutzes sowie der Sicherstellung notwendiger technischer Standards nicht zustimmen.
- h) In der Folge beendete Tim van Beveren seine Autorentätigkeit und zog per Mail sein Recht auf Namensnennung zurück. Auf das Angebot der Redaktion, die Endfassung des Films einzusehen, ging er nicht ein.

- i) *Der Vorwurf: Auslöser des Streits um die Autorenschaft sei eine Mail der Redaktion an die Lufthansa gewesen, in der Roman Stumpf als Hauptautor und Tim van Beveren lediglich als sachkundiger Co-Autor benannt wurde.*

Fakt ist: *Bei der Mail der Redaktion an die Lufthansa handelte es sich um Schadensbegrenzung nach einem journalistischen Fehlverhalten von Tim van Beveren. Dieser hatte - noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa – heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht.*

2. den Eindruck zu erwecken, bzw. vorstehende Handlungen durch einen Dritten vornehmen zu lassen,

- a) der Unterlassungsgläubiger und Herr Dr. Roman Stumpf hätten stets einvernehmlich und gemeinsam bei der Herstellung der dokumentarischen Produktion „Die Story: Nervengift im Flugzeug“ zusammengewirkt und so eine gemeinsam abgestimmte Fassung der vorgenannten Produktion hergestellt, durch Äußerungen wie folgt:

„Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion. Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehen, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.“

- b) dass ausschließlich das unter Ziffer 1 lit. i) näher bezeichnete Verhalten unseres Mandanten zur Ablehnung von Drehgenehmigungen und Interviews durch die Deutsche Lufthansa geführt habe, durch Äußerungen wie folgt:

„Dieser [ANM: der Unterlassungsgläubiger] hatte - noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa – heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht. Aufgrund dieser Veröffentlichung vermutete die Lufthansa journalistische Voreingenommenheit und lehnte Drehgenehmigungen und Interviews strikt ab.“

wenn dies geschieht wie in dem unter der Domain <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html> öffentlich zugänglich gemachten Artikel „Faktencheck: WDR Doku „Nervengift“ – Vorwürfe gegen WDR haltlos, sowie der unter der Domain <http://www1.wdr.de/unternehmen/nervengift102.pdf> öffentlich zugänglich gemachten Pressemitteilung „Programmbeschwerde zur ARD-Sendung „Die Story: Nervengift im Flugzeug“ der stellvertretenden Unternehmenssprecherin Frau Ingrid Schmitz am 08.10.2014 geschehen.

Köln, den _____

Westdeutscher Rundfunk Köln

URL: <http://www1.wdr.de/unternehmen/faktencheck392.html>

Faktencheck: WDR Doku "Nervengift"

Vorwürfe gegen WDR haltlos

Von Ingrid Schmitz, stv. Unternehmenssprecherin

"Vergiftete Atmosphäre: Ärger um eine WDR-Doku" – so betitelt das Online-Medienmagazin [dwdl.de](http://www.dwdl.de) am 8.10.2014 einen Bericht über eine Programmbeschwerde, die dem WDR vorliegt. Diese Programmbeschwerde richtet sich gegen die WDR-Fernseh-Dokumentation "Nervengift im Flugzeug", die am 7. Juli 2014 im Ersten ausgestrahlt wurde. Der Beschwerdeführer greift Fragen der Autorenschaft und der Glaubwürdigkeit auf.



ARD/WDR "Die Story im Ersten": "Nervengift im Flugzeug - Was die Luftfahrtindustrie verschweigt" (Ausstrahlung: 7.7.2014)

Grundsätzlich äußern wir uns nicht zu laufenden Programmbeschwerden. Erst wenn die interne Prüfung abgeschlossen ist und der Intendant dem Beschwerdeführer geantwortet hat, können wir der Öffentlichkeit dazu Auskunft geben.

Da uns aber die Darstellung des Themas bei [dwdl.de](http://www.dwdl.de) einseitig, irreführend, teils polemisch und somit unsachlich erscheint, sorgen wir an dieser Stelle mit den Fakten für Klarheit. Damit jede und jeder sich auf Grundlage ausführlicher Informationen ein eigenes Bild machen kann. Ganz im Sinne eines ausgewogenen öffentlich-rechtlichen Journalismus.

Der Vorwurf: Durch nachträglich gedrehte Zwischenschnitte sei den ZuschauerInnen in der Dokumentation bloß der Eindruck vermittelt worden, der WDR-Redakteur Roman Stumpf habe ein Interview mit Professor Abou-Donia geführt. Der WDR nehme es in diesem Punkt mit der Glaubwürdigkeit nicht so genau.

Fakt ist: Der Film ist in Co-Autorenschaft entstanden. Die zwei Autoren - Tim van Beveren und Roman Stumpf - haben das besagte Interview gemeinsam vorbereitet und geführt. Zwischen den Autoren war vereinbart, dass Roman Stumpf am Drehort und unmittelbar im Anschluss an das Interview noch zusätzlich eine Zwischenfrage aufnehmen sollte. Warum? Teil eines im Film dokumentierten Experiments war, dass Roman Stumpf regelmäßig nach Langstrecken-Flügen Blut entnommen wurde. Diese Blutproben wurden untersucht. Die Werte sollten Aufschluss darüber geben, ob Roman Stumpf möglicherweise Schädigungen durch Gift in der Kabinenluft erlitten hatte. Der Wissenschaftler Mohamed Abou-Donia, Experte auf dem Gebiet, sollte das Testergebnis im Film bewerten.

Mehr zum Thema

Im WDR-Presseinformation zu "Die Story: Nervengift" (PDF-Download: 218,4 KB)

Link: <http://www.wdr.de/unternehmen/nervengift102.pdf>

"Vergiftete Atmosphäre: Ärger um eine WDR-Doku" (8.10.2014) [DWDL.de]

Link: http://www.dwdl.de/nachrichten/47830/vergiftete_atmosphaere_aerger_um_eine_wdrdoku/page_0.html

Das WDR-Gesetz (PDF-Download: 202,0 KB)

Link: http://www.wdr.de/unternehmen/organisation/rechtsgrundlagen/rechtsgrundlagen_gesetz100.pdf

Interview mit dem Wissenschaftler in englischer Sprache ging es um viele Teilbereiche des Filmthemas, auch um die Blutproben von Roman Stumpf. Beide Autoren vereinbarten einvernehmlich, dass Tim van Beveren zunächst die Fragen stellen sollte, auch die Zwischenfrage zu den Blutproben von Roman Stumpf. Zu einem späteren Zeitpunkt übernahm Roman Stumpf das Interview und stellte selbst noch einige Fragen.

Nach dem Interview nutzte man den Drehort dann noch weiter: Roman Stumpf sprach die Frage zu seinen eigenen Blutproben noch einmal auf Deutsch in die Kamera. Es ging ja schließlich um sein Blut und die mögliche Gefährdung seiner Gesundheit. Dass Fragen, vor allem bei fremdsprachigen Interviews, im Anschluss separat und in deutscher Sprache aufgenommen sowie später in den Film geschnitten werden, ist im Fernsehjournalismus ein gängiges Verfahren.

Die Zwischenfrage von Roman Stumpf wurde dann schließlich von beiden Autoren gemeinsam, also auch von Tim van Beveren, in die zu sendende Interview-Passage eingeschnitten.

Der Vorwurf: Tim van Beveren sei als faktischer Hauptautor der Dokumentation bei der Ausstrahlung des Films nicht als solcher genannt worden. Der WDR habe seine Autorenschaft plötzlich beendet.

Fakt ist: Tim van Beveren und Roman Stumpf waren von Anfang an gleichberechtigte Autoren der Dokumentation. Dies war eine einvernehmliche Entscheidung zwischen ihnen und der Redaktion. Über einen langen Zeitraum recherchierten beide Autoren gemeinsam, drehten, führten Interviews, erstellten den Text in gemeinsamer Verantwortung und arbeiteten gemeinsam im Schnitt.

Bei der Abnahme des Films durch die Redaktion waren einzelne kleinere Änderungen handwerklicher und dramaturgischer Art vereinbart worden. Diese wurden von den beiden Autoren gemeinsam umgesetzt. Danach wollte van Beveren nochmals eine komplette Neufassung auf seinem privaten Schnittplatz erstellen. Diesem Vorgehen konnte die Redaktion aufgrund des sensiblen Materials aus Gründen des Quellenschutzes sowie der Sicherstellung notwendiger technischer Standards nicht zustimmen. In der Folge beendete Tim van Beveren seine Autorentätigkeit und zog per Mail sein Recht auf Namensnennung zurück. Auf das Angebot der Redaktion, die Endfassung des Films einzusehen, ging er nicht ein.

Der Vorwurf: Auslöser des Streits um die Autorenschaft sei eine Mail der Redaktion an die Lufthansa gewesen, in der Roman Stumpf als Hauptautor und Tim van Beveren lediglich als sachkundiger Co-Autor benannt wurde.

Fakt ist: Bei der Mail der Redaktion an die Lufthansa handelte es sich um Schadensbegrenzung nach einem journalistischen Fehlverhalten von Tim van Beveren. Dieser hatte - noch vor der ersten offiziellen Anfrage der Redaktion an die Lufthansa - heimlich auf einem Lufthansa-Flug aufgenommene Fotos und Karikaturen, die die Luftfahrtindustrie ins Lächerliche zogen, auf seiner eigenen Facebook-Seite veröffentlicht.

Aufgrund dieser Veröffentlichung vermutete die Lufthansa journalistische Voreingenommenheit und lehnte Drehgenehmigungen und Interviews strikt ab.

Der Vorwurf: Der Ausstrahlungstermin der Dokumentation am 7. Juli 2014 sei unpassend gewählt, da zu diesem Zeitpunkt Ergebnisse einer wissenschaftlichen Untersuchung zum Thema noch nicht vorgelegen hätten.

Fakt ist: Es bestand keine Notwendigkeit, die Ausstrahlung des Films zu verschieben. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem WDR und Protagonisten im Film konnte das Ergebnis einer wissenschaftlichen Untersuchung im Fall eines verstorbenen britischen Piloten nicht in den Film aufgenommen werden, da eine Studie dazu noch nicht veröffentlicht war. Der WDR hat sich an die Vereinbarung gehalten. Da der genaue Veröffentlichungszeitpunkt dieser Untersuchung nicht klar war, hätten der WDR und das Erste die Dokumentation auf unbestimmte Zeit aus dem Programm nehmen müssen und nicht senden können.

Der Vorwurf: Das Stipendium des WDR-Redakteurs Roman Stumpf an der Quadriga Hochschule in Berlin werfe Fragen auf, da Vertreter der Luftfahrtindustrie zum Mentoren-Team der Quadriga Hochschule gehörten.

Fakt ist: Dieser indirekte Vorwurf der Einflussnahme ist haltlos: Roman Stumpf war Co-Autor eines Fernsehbeitrags, der die Luftfahrtindustrie sehr deutlich kritisiert. Darüber hinaus war das nebenberufliche Studium mit Teilförderung von Roman Stumpf an der Quadriga Hochschule dem WDR und auch der "Story"-Redaktion frühzeitig und vor Beginn der Doku-Produktion bekannt. Zu keinem Zeitpunkt hat das Studium inhaltlich die Arbeit von Roman Stumpf für den WDR beeinflusst. Das gilt auch für seine Co-Autorentätigkeit bei der Dokumentation "Nervengift".

Stand: 08.10.2014, 17.36 Uhr

© WDR 2014

PRESSEINFORMATION

Köln, 8.10.2014

Programmbeschwerde zur ARD-Sendung „Die Story: Nervengift im Flugzeug“

Folgender Inhalt ging per Mail am 25. September 2014 auf Anfrage an verschiedene Medien.

„Die dem WDR vorliegende Programmbeschwerde zur ARD-Sendung „Die Story: Nervengift im Flugzeug“, ausgestrahlt am 07.07.2014, wird derzeit im Haus geprüft. Über die Beschwerde entscheidet der Intendant durch schriftlichen Bescheid innerhalb eines Monats nach Eingang (WDR-Gesetz § 10 Absatz 2). Wir bitten um Verständnis, dass der WDR sich zu einem derzeit noch laufenden gesetzmäßigen Prüfverfahren vor Abschluss nicht äußern kann.

Unabhängig von der eingereichten Programmbeschwerde stellt der WDR klar, dass er die derzeit in der Öffentlichkeit verbreiteten Vorwürfe gegen den Mitautoren des Films, Roman Stumpf, nicht nachvollziehen kann.

Die Autoren Tim van Beveren und Roman Stumpf haben den Film „Nervengift im Flugzeug – Was die Luftfahrtindustrie verschweigt“ gemeinsam für die ARD realisiert. Die Co-Autorenschaft war zwischen beiden Autoren und der Redaktion einvernehmlich vereinbart.

Die Autoren konzipierten, drehten und schnitten gemeinsam den Film, schrieben den Filmtext und stellten ihr Werk gemeinsam zur Endabnahme durch den verantwortlichen Redakteur Jo Angerer in Anwesenheit von Chefredakteurin Sonia Seymour Mikich vor. Kleinere, redaktionell gewünschte Änderungen führten beide Autoren einvernehmlich gemeinsam aus. Diesen Sachverhalt bestätigt auch der Rechtsvertreter von Tim van Beveren gegenüber dem WDR.

Der WDR weist ausdrücklich darauf hin, dass Herr van Beveren in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der Redaktion seine Autorentätigkeit beendete und zu einem späteren Zeitpunkt auch von sich aus seine Namensnennung im Zusammenhang mit dem Film zurückzog. Die Redaktion bedauert dies. Die Autorenschaft von Roman Stumpf bleibt davon unberührt.

Das berufsbegleitende Studium des angestellten WDR-Redakteurs Roman Stumpf an der Quadriga Hochschule Berlin war dem WDR - auch der Story-Redaktion – bekannt und hatte keinerlei Einfluss auf den Film.“

WDR Presse und Information
Stv. Unternehmenssprecherin
Ingrid Schmitz
Telefon 0221 220 7113
Ingrid.Schmitz@wdr.de

Besuchen Sie auch die WDR-Presselounge: presse.WDR.de